

1. Abschaltung Biblis: Hessen muss Schadenersatz an RWE voraussichtlich in Millionenhöhe zahlen. Dabei geht es um die Abschaltung des KKW Biblis nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011. **Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte in Leipzig ein Urteil der Vorinstanz in Kassel vom Febr.2013.** Demnach waren die Stilllegung von Block A und das endgültige Herunterfahren von Block B rechtswidrig, unter anderem weil der Betreiber vorher nicht ordnungsgemäß angehört wurde. Das Umweltministerium in Wiesbaden hatte die Abschaltung verfügt, nachdem sich Bund und Länder darauf geeinigt hatten. (AZ.: BVerwG 7 B 18.13) **Eine Revision hatten die Kasseler nicht zugelassen. Dagegen hatte das Hessische Umweltministerium Beschwerde eingelegt, die das Bundesverwaltungsgericht nun zurückwies. Der Schaden wird auf knapp 190 Mill.€ geschätzt.**

<http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2014&nr=4>
DLF Nachrichten, 14. Januar 2014 13:00 Uhr: <http://www.deutschlandfunk.de/nachrichten-sendungen.264.de.html>
Urteile des Verwaltungsgerichtshofs Kassel zum Kernkraftwerk Biblis rechtskräftig <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/nach-gerichtsurteil-rwe-will-schadenersatz-fuer-atomkraft-aus-12751671.html>

2. Weitere Infos zum Gerichtsurteil zu Biblis: Insgesamt wurde den acht ältesten KKW innerhalb weniger Wochen die Betriebserlaubnis entzogen. Die **Betreiber hatten** nach der "Moratorium" genannten Sofortabschaltung **auf verschiedenen Wegen Klage eingereicht**. Neben der jetzt entschiedenen Klage gegen die Sofortabschaltung hatten RWE und die anderen KKW-Betreiber auch **Klage gegen die Brennelementesteuer** eingereicht, die derzeit noch vor dem europäischen Gerichtshof in Luxemburg anhängig ist. Darüber hinaus hatte RWE auch gegen die Laufzeitverkürzung für die KKW Gundremmingen und Emsland Verfassungsbeschwerde eingelegt. Eine **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Sache wird nicht vor Mitte 2015 erwartet**. Die KKW-Betreiber sind zur Klage verpflichtet.

Werden auch die Verfassungsbeschwerden gegen den Atomausstieg im Sinne der Energiekonzerne entschieden, kommen auf die **Steuerzahler Kosten in Milliardenhöhe** zu. Die **KKWkonzerne sind ihren Anlegern gegenüber verpflichtet, Schadenersatz geltend zu machen** (nach früheren Berichten **15 Mrd.€ Schadenersatz**), wenn ein Rechtsbruch vermutet wird. Andernfalls könnten die Manager von ihren Anlegern der Untreue beschuldigt werden.

<http://www.welt.de/wirtschaft/energie/article123850709/Deutschlands-Atomausstieg-fehlt-die-Rechtsgrundlage.html>

3. Prof.Hans Werner Sinn IFO-Institut München - Energiewende ins Nichts am 16.12.2013

Hans Werner Sinn erläutert in seinem **ausgezeichneten Vortrag** die Risiken und Gefahren einer politisch getriebenen Energiewende ohne ingenieurwissenschaftliche "Produktreife" und basisökonomischen Verstand im Hinblick auf rechtliche, volkswirtschaftliche und grundarithmetische Differenzen-
Vortragsvideo bei <http://www.youtube.com/watch?v=m2eVYWVLTwE> mit über 50 positiven Kommentaren

4. Blitzeinschlag bei einem Windrad im neuen Windpark im Söhrewald/Kassel: 5 Windräder à 3 MW 196 m hoch, Mitte Dezember 2013 fertiggestellt (Fa. Vestas, Dänemark) Ein etwa 3 – 5 m langes Stück eines Flügels brach ab und fiel herunter. Es habe sich um einen **besonders starken Blitz** mit mehr als 100.000 Ampere gehandelt. Warum der Blitzableiter nicht funktionierte ist unklar. Jedes Windrad kriegt etwa 1 x pro Jahr einen Blitzschlag ab. Der Blitzschutz funktioniert bis etwa 100.000 Ampere. Damit schützt man 99 % der Blitze. Eine höhere Absicherung wäre sehr teuer, deshalb wird dieses Restrisiko eingegangen. Die Kosten für ein abgebranntes Windrad liegen bei 1,5 bis 2 Mill.€.: Im Zeitraum von 1992 bis 2005 wurden insgesamt 1155 Blitzschäden festgestellt. Hessische Allgemeine. Kassel,6.1.2014, S. 1 + 2 mit Kommentar von Prof.Dr.Ing. Albert Claudi, Leiter Fachgebiet Elektrische Anlagen/Hochspannungstechnik. Schutzeinrichtungen schützen Windkraftanlage vor Blitzen <http://www.windkraftkonstruktion.vogel.de/e-technik/articles/280221>

5. Verstromung von Holz in Biogasanlagen verteuert die Papierproduktion in Österreich: Schuld sind das Ökostromgesetz und auch der stagnierende Holzeinschlag in Österreichs Wäldern. Die österreichische Zellstoff und Papierindustrie muss bereits 40 % ihres Holzbedarfes importieren. Rund 25 % davon sind teure Fernimporte mit über 1000 km. Während die Verbrennung über Einspeisevergütungen subventioniert wird, fehlt Österreichs Holzverarbeitern der Rohstoff. Österreichs Papierindustrie fordert deshalb ein verbesserte Ökostromgesetz. (Allg.Papierrundschau 13.12.2013)

6. Die Windkraftfirma Prokon aus Itzehoe in Schleswig-Holstein droht 75.000 Anlegern (darunter viele Rentner als Kapitalanlage) mit Insolvenz, falls diese ihr Geld abziehen. Es geht um mehr als 1 Mrd.€, Bereits im Dezember hatte Prokon seine Anleger gebeten, auf Zinsen zu verzichten
http://www.mdr.de/nachrichten/prokon-insolvenz100_zc-e9a9d57e_zs-6c4417e7.html

7. Insolvenz beim Windpark-Entwickler Windreich beim Amtsgericht Esslingen angemeldet. Bis Ende 2012 hatte das Unternehmen 300 Mill.€ Schulden angehäuft. Windreich Chef Balz zurückgetreten.

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/windpark-betreiber-windreich-meldet-insolvenz-an-a-921314.html>